

## INHALT

1. CDU: Niedrige Investitionsquote ist der Kardinalfehler dieser Landesregierung
2. CDU: Die Wahrheit bei der HSH-Nordbank muss auf den Tisch
3. CDU sieht Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kommunalwirtschaft kritisch
4. Regierungsfractionen vertagen Abstimmung über Interessenbekundungsverfahren zur Elbquerung
5. Landesregierung will Beamtenrecht modernisieren
6. CDU-Fraktion ist gegen Piraten-Antrag zur Stärkung der inneren Pressefreiheit

16.09.2015

### **CDU: Niedrige Investitionsquote ist der Kardinalfehler dieser Landesregierung Landtag diskutiert Haushalt in Erster Lesung**



Der Fraktionsvorsitzende Daniel Günther

Der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr bildete den Mittelpunkt der heutigen Landtagsdebatte. Nachdem Finanzministerin Heinold mit ihrer Rede den Tagesordnungspunkt eröffnet hatte, kritisierte CDU-Fraktionschef Daniel Günther den Entwurf scharf. Heinold setze falsche Schwerpunkte. Unabhängig davon wäre es nach Ansicht des Oppositionsführers angesichts der drohenden Haushaltsrisiken und Belastungen durch die HSH Nordbank und die

aktuelle Flüchtlingskrise besser gewesen, die erste Lesung des Haushaltes auf die Oktobersitzung zu verschieben.

In seiner Rede wies Günther den Versuch der Landesregierung zurück, die Vielzahl der ankommenden Flüchtlinge als Begründung für die geringen Investitionen in die Infrastruktur anzuführen. Die Haushaltszahlen würden ein anderes Bild sprechen.

„Sie haben 1,4 Milliarden Euro Mehreinnahmen im Vergleich zur Vorgängerregierung. Die Einnahmesituation ist heute eine völlig andere, als in der vergangenen Legislaturperiode. Das Problem ist, dass die Finanzministerin keinen Widerstand mehr gegenüber den Ansprüchen aus den Regierungsfractionen leistet“, sagte Günther. Heinolds kürzlich in den Kieler Nachrichten aufgestellte Behauptung, die Investitionsquote sage nichts über den Zustand der Infrastruktur aus, sei schlicht falsch. In diesem Zusammenhang forderte der CDU-Fraktionschef mehr Mut, wieder mehr in Schleswig-Holstein zu investieren.

„Weil die Investitionsquote so ist, wie sie ist, wird der Investitionsstau immer größer. Das ist der Kardinalfehler dieser Landesregierung. Mit Ihrer mutlosen Haushaltsentwurf fahren Sie Schleswig-Holstein an die Wand“, sagte Günther an die Adresse der rot-grün-blauen Regierungskoalition gerichtet.

Der Haushaltsentwurf sieht unter anderem vor, die Investitionsquote auf 6,2 Prozent zu reduzieren. Der tatsächliche Sanierungsstau liegt nach Berechnungen der CDU-Fraktion bei rund 6 Milliarden Euro. Die Landesregierung hatte ihn jüngst mit unter 5 Milliarden beziffert. Langfristig plant die Landesregierung sogar, für dessen Wunsch die Investitionsquote weiter auf 5,5 Prozent abzusenken.

Das von Rot-Grün-Blau vorgelegte Investitionsprogramm IMPULS kritisierte Günther scharf. Darin würden sich vor allem Ankündigungen für die Zeit nach 2017 wiederfinden. Günther: „Da sind Sie gar nicht mehr in Regierungsverantwortung.“

Dagegen habe die CDU-Fraktion mit ihrem alternativen Investitionsprogramm aufgezeigt, wie höhere Investitionen möglich seien. „Wir dokumentieren nicht nur, sondern wir ziehen auch die Konsequenzen“, so Günther. Angesichts der gravierenden Unterschiede erteilte er der Finanzministerin eine deutliche Absage, die rot-grün-blaue Infrastrukturpolitik mitzutragen.

In den kommenden Wochen und Monaten werden sich die Fraktionsarbeitskreise und Landtagsausschüsse intensiv mit dem Haushalt befassen, ehe er im Dezember im Landtag verabschiedet wird. CDU-Fraktionschef Günther kündigte an, dass seine Fraktion ihre Schwerpunkte für den Haushalt 2016 in konkreten Änderungsanträgen darlegen werde.

Zur Pressemitteilung von Daniel Günther:

[http://www.cdu.ltsh.de/media/2015-09-16\\_Pressemeldung\\_5208.pdf](http://www.cdu.ltsh.de/media/2015-09-16_Pressemeldung_5208.pdf)

---

### **CDU: Die Wahrheit bei der HSH-Nordbank muss auf den Tisch Entscheidung steht laut Medienberichten kurz bevor**

Unmittelbar nach den Haushaltsberatungen debattierte der Landtag heute über die Zukunft der HSH Nordbank. Zusätzlichen Zündstoff brachte ein aktueller Artikel der Kieler Nachrichten. Finanzministerin Monika Heinold wird mit den Worten zitiert, das Verlustrisiko für Hamburg und Schleswig-Holstein bewege sich im zweistelligen Milliardenbereich.

CDU-Finanzexperte Tobias Koch betonte, die Lehre der vergangenen Finanzkrise sei gewesen,

dass die Steuerzahler nicht noch einmal für die Schieflage einer Bank aufkommen sollten. Aus diesem Zweck sei das Bankenrecht geändert worden.

Allerdings hafteten Hamburg und Schleswig-Holstein als Eigentümer der Bank bis heute aufgrund der gegebenen Garantien mit 10 Milliarden Euro und aufgrund des derzeitigen Restbetrages der Gewährträgerhaftung mit rund 15 Milliarden Euro. „Der Schutz des Landesvermögens oder besser gesagt die Verlustminimierung hat für uns bei der Abwägung der Lösungsmöglichkeiten oberste Priorität“, so Koch.

Dabei müsse auch das Ergebnis des derzeit laufenden Beihilfeverfahrens vor der EU-Kommission berücksichtigt werden. Dies gelte insbesondere für die Möglichkeit der Einrichtung einer „Bad Bank“. Bevor darüber Klarheit bestehe, sei jede Spekulation über eine Abwicklung der Bank fahrlässig und schade dem Ansehen der Bank und damit dem Steuerzahler zusätzlich.

„Umgekehrt ist es aber genau so fahrlässig, die Gefahren herunter zu spielen“, so Koch. Egal ob die Länder nun für die HSH Nordbank haften würden, oder ob sie die Altlasten in einer staatliche Bad Bank übernehmen: In beiden Fällen werde der Steuerzahler in Milliardenhöhe belastet werden.

Für die CDU-Fraktion könne die Lösung nicht darin bestehen, diese Verluste in einem Schattenhaushalt der Bad Bank zu verstecken. „Die Wahrheit muss auf den Tisch. Wir brauchen volle Transparenz und auch wenn es SPD, Grünen und SSW nicht gefällt: Es wird Konsequenzen für die Haushaltspolitik des Landes geben müssen“, forderte Koch.

Die Landesregierung sei aufgefordert, diese schwerwiegenden Entscheidungsprozesse in der nächsten Zeit so vorzubereiten, dass diese mit möglichst breiter Mehrheit getroffen werden können.

„Mit einer Ein-Stimmen-Mehrheit der Regierungsfractionen ist es dafür nicht getan. Schon allein um eine außergewöhnliche Notsituation festzustellen, bedarf es nach den Verfassungsvorgaben der Schuldenbremse einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament. Dieser Verantwortung müssen wir uns alle gemeinsam bewusst sein“, betonte der CDU-Haushaltsexperte.



CDU-Finanzexperte Tobias Koch

## CDU sieht Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kommunalwirtschaft kritisch Markt, Wettbewerb und Daseinsvorsorge müssen in Einklang gebracht werden



Johannes Callsen, MdL

Heute wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zur „Stärkung der Kommunalwirtschaft“ in erster Lesung beraten. Dieser sieht parallel zu neuen wirtschaftlichen Freiheiten für kommunale Unternehmen den Ausbau der Kontrolle und der Aufsichtsrechte durch die Gemeindevertreter vor. Dies war in den vergangenen Tagen von Vertretern öffentlicher Unternehmen scharf kritisiert worden.

Für die CDU- Landtagsfraktion betonte Wirtschaftsexperte Johannes Callsen, Aufgabe von Unternehmen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung sei in erster Linie sei, Innovationen hervor zu bringen und zur Marktreife weiter zu entwickeln. Der Staat und die Kommunen hingegen seien einerseits für die Rahmenseetzungen von Markt und Wettbewerb zuständig und andererseits für die Daseinsvorsorge verantwortlich.

„An dieser Stelle gibt der Gesetzentwurf mehr Flexibilität. Wenn allerdings den kommunalen Energieversorgern bei Weisungs- und Durchgriffsrechten jetzt noch stärkere Fesseln angelegt werden sollen, setzt sich die Landesregierung wirklich zwischen alle Stühle“, so Callsen.

Die CDU sei für eine Stärkung des Wettbewerbs im Energiemarkt, um die Energiewende zu einem schnellen Erfolg bringen zu können. Allerdings dürfe dies nicht als Vorwand dafür genutzt werden, den Vorrang der privaten Leistungserbringung zu kippen oder das Subsidiaritätsprinzip außer Kraft zu setzen.

„Für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen müssen klare Kriterien gelten“, sagte der CDU-Abgeordnete.

Der Eingriff ins kommunale Wirtschaftsrecht der Landesregierung sei somit ein äußerst schwieriges Vorhaben.

Es sei völlig unklar, ob das Ergebnis am Ende – wie im Entwurf behauptet - tatsächlich besser für den Wettbewerb und die kommunalen Unternehmen sei. Die CDU fordere eine umfangreiche Anhörung, die sorgfältig ausgewertet werden müsse.

Link zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3100/drucksache-18-3152.pdf>

## Regierungsfraktionen vertagen Abstimmung über Interessenbekundungsverfahren zur Elbquerung Erneut Schlingerkurs der Koalition bei der A20



Verkehrspolitiker Hans-Jörn Arp

Der Planfeststellungsbeschluss für die westliche Elbquerung liegt seit Dezember 2014 vor, der Bund hat 600 Millionen Euro für den Haushalt 2017 eingeplant. Ein heutiger Antrag der CDU-Fraktion sollte die Landesregierung auffordern, sich beim Bund für die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens einzusetzen.

„Ich bin ziemlich sicher, dass sich unter der Voraussetzung, dass der Bund 50 Prozent der Anschubfinanzierung übernimmt, Unternehmen und Konsortien melden werden. Diese Unternehmen und Konsortien werden bereit sein, diesen Weg zu gehen und deshalb wird dieses Projekt demnächst auch realisiert. Das ist sehr hoffnungsvoll für unser Land“, sagte der CDU-Verkehrsexperte Hans-Jörn Arp in seinem Debattenbeitrag.

Der Antrag offenbarte einmal mehr den verkehrspolitischen Schlingerkurs der Landesregierung. Minister Meyer bekannte sich als „Fan der A 20“, SSW-Redner Flemming Meyer hielt ein flammendes Plädoyer für den Tunnel. „Die SPD-Fraktion steht hinter der westlichen Elbquerung und bedarf nicht Ihrer steten Erinnerung“, sagte Kai Vogel. Andreas Tietze von den Grünen dagegen lehnte den Weiterbau der A 20 jenseits der A 7 ab. „Die Elbquerung ist und bleibt unwirtschaftlich. Investition und Nutzen stehen in keinem Verhältnis“, sagte er.

Arp forderte die Abgeordneten von SPD und SSW zur Zustimmung auf: „Stimmen Sie mit uns, in Berlin wird es unterstützt.“ Dazu kam es nicht. Die Regierungsfraktionen überwiesen den Antrag in den Ausschuss.

Link zum Antrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3300/drucksache-18-3348.pdf>

---

### Landesregierung will Beamtenrecht modernisieren

#### Verhalten der Regierungsspitze konterkariert Attraktivitätsprogramme

In der heutigen ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Modernisierung des Beamtenrechtes hat CDU-Innenexperte Dr. Axel Bernstein Ministerpräsident Albig vorgeworfen, einmal mehr den selbst gesetzten Ansprüchen nicht zu genügen.

Bernstein betonte, dass der öffentliche Dienst mit Gehältern der Privatwirtschaft in der Regel

nicht konkurrieren könne. Deshalb sei es richtig, auf andere Instrumente zu setzen. Vor allem die Flexibilisierung der Arbeit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die neuen Möglichkeiten beim Eintritt in den Ruhestand seien Punkte, die den öffentlichen Dienst von anderen Arbeitgebern positiv abheben können.

Vor diesem Hintergrund sei unverständlich, weshalb die Landesregierung diese Instrumente kaum nutze. Der CDU-Abgeordnete zitierte aus einer Stellungnahme des Beamtenbundes zum Entwurf: „Im Ergebnis werden mit dem Gesetzentwurf lediglich die seit März 2009 erforderlichen rechtlichen, bzw. sich aus der Rechtsprechung ergebenden Änderungen umgesetzt.... „Es handelt sich eher um kleinere und häufig sehr spezielle Stellschrauben, die eine solche erforderliche und nachhaltige Wirkung kaum erzielen werden.“

Unabhängig vom enttäuschenden Gesetzentwurf mahnte Bernstein an, dass auch die andauernden Überlastungen in einzelnen Bereichen – beispielsweise der Landespolizei –der Attraktivität des Öffentlichen Dienstes schadeten.

„Auch das unsägliche Rumgeeiere bei der Übernahme von Tarifabschlüssen ist nicht unser Verständnis von Attraktivität“, so der CDU-Abgeordnete.

Nicht nur die rechtlichen Grundlagen und die Bezahlung machten die Attraktivität eines Arbeitgebers aus. Arbeitnehmer wollten auch einen Arbeitgeber, der verlässlich ist und die Arbeit der eigenen Mitarbeiter wertschätzt.

„Gerade hier hat diese Landesregierung in nur drei Jahren viel Porzellan zerschlagen“, erinnerte Bernstein an Ministerpräsident Albig, der gegen die Besoldungspolitik der Landesregierung demonstrierende Mitarbeiter als illoyal bezeichnet hatte. Auch der Innenminister habe im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung der Polizei, lediglich darauf hingewiesen, dass in Finanzämtern auch schon mal Überstunden gemacht würden.

„Es wird also nicht reichen, wenn Sie Gesetze ändern. Sie müssen auch Ihren Umgang mit den eigenen Mitarbeitern ändern. Sonst werden Ihnen noch so viele Attraktivitätsprogramme für den Landesdienst nicht helfen“, sagte Bernstein.

Link zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3100/drucksache-18-3154.pdf>



Dr. Axel Bernstein, MdL

## **CDU-Fraktion ist gegen Piraten-Antrag zur Stärkung der inneren Pressefreiheit** **Bernstein: Gesetzentwurf geht an den wirklichen Problemen der Medien vorbei**

Am ersten Tag der 35. Landtagstagung sprach sich der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Axel Bernstein, gegen einen Gesetzentwurf der Piraten zur Stärkung der inneren Pressefreiheit aus.

Dieser sieht vor, dass zum Einen alle journalistischen Inhalte frei zugänglich sein und zum anderen die Verlage keinen Einfluss mehr auf die Artikel und deren inhaltliche Themen haben sollen.

Grund dafür sei die Sorge, dass aufgrund immer weniger Lokalzeitungen die Pressefreiheit im Land eingeschränkt würde. Außerdem bestehe durch Rücksichtnahme auf Anzeigekunden Druck auf die Verlage, der in die Redaktionen weitergegeben werde.

Bernstein betonte, ihm sei nicht bekannt, dass die Einflussnahme von Verlegern ein relevantes Problem für die Journalisten wäre.

Die freie Verfügbarkeit jeglicher journalistischer Arbeiten, also die Ablehnung des Leistungsschutzrechts, würde jedoch auf Dauer dazu führen, dass die Journalisten nicht mehr zufrieden stellend entlohnt würden.

„Die Bereitstellung und Verbreitung von qualitativ hochwertigen journalistischen Erzeugnissen muss monetarisierbar sein“, erklärte der innenpolitische Sprecher.

Hätten die Verlage keinen Einfluss mehr auf die Inhalte der Artikel und würden die Journalisten willkürlich entscheiden, worüber sie schreiben, so könnten die Verlage auch nicht mehr über den Inhalt ihrer Zeitungen entscheiden. Dadurch würde auch für sie ein finanzieller Verlust entstehen. Dies wolle die CDU nicht unterstützen.

„Für mich ist mehr als fraglich, ob wir mit den vorgeschlagenen fünf neuen Absätzen den tiefgreifenden Strukturwandel der Medienlandschaft im digitalen Zeitalter wirklich zukunftsweisend gestalten“, so Bernstein. Seiner Meinung nach ist dies aber ein Thema, welches es wert ist, im Ausschuss gründlich erörtert zu werden.

---

V.i.S.d.P  
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Dirk Hundertmark, Pressesprecher  
Tel.: 0431/988-1440  
[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)